

Förderung des Erwerbes von Altbauten Antrag auf laufende jährliche Förderung

1. Persönliche Daten Antragsteller

Antragsteller(in): Nachname / Vorname / Geburtsdatum / Familienstand

Lebenspartner(in): Nachname / Vorname / Geburtsdatum / Familienstand

Wohnort: Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

Kontaktdaten: Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Name des
Kreditinstitus/BLZ/
Konto-Nr.

2. Persönliche Daten der Kinder

1. Kind Nachname / Vorname / Geburtsdatum

2. Kind Nachname / Vorname / Geburtsdatum

3. Kind Nachname / Vorname / Geburtsdatum

3. Daten des Förderobjektes

Der Grundstückskaufvertrag wurde am _____ abgeschlossen.

Der Grundstückskaufvertrag ist noch nicht abgeschlossen.

Gemarkung

Flur

Flurstück

Ortsteil

Baujahr des Hauses

(geplantes) Datum des Einzuges

4. Daten des jetzigen Grundstückseigentümers

(nur auszufüllen, wenn noch kein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen wurde)

Nachname / Vorname / Wohnort des Grundstückseigentümers und evtl. Miteigentümer

Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (bei Eigentumsgemeinschaften aller Miteigentümer)

Ich / wir erklären hiermit unwiderruflich, dass ich / wir bereit bin / sind,
 das vorgenannte Förderobjekt an den / die Antragssteller zu verkaufen.

Ort und Datum

Unterschriften Grundstückseigentümer(in)

5. Anerkennung der Förderrichtlinie

Die Richtlinien zur Förderung des Erwerbes von Altbauten gemäß Beschluss des Rates der Stadt Rinteln vom 15.12.2010, in der Form der Fassung vom 04.01.2022, sind von mir / uns zur Kenntnis genommen worden und werden uneingeschränkt anerkannt.

Weiterhin ist mir / uns bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann,
- Zuschüsse nur gewährt werden können, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und somit ein Rechtsanspruch aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden kann,
- der Abschluss der energetischen Sanierungsmaßnahmen durch Vorlage von Rechnungen und Überweisungsbelegen (im Original) innerhalb von 24 Monaten nach der Bewilligung nachzuweisen ist,
- die Bewilligung der Fördermittel bis zur Vorlage der Rechnungen und Überweisungsbelege vorläufig ist und eine endgültige Festsetzung erst nach Vorlage erfolgt,
- die Auszahlung der laufenden jährlichen Förderung jeweils am 01.07. eines Kalenderjahres unter der Voraussetzung erfolgt, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf den/die Förderempfänger erfolgt ist,
- die Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz und der Nachweis über die durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen innerhalb von 24 Monaten nach Bewilligung vorzulegen sind und bei verspätetem Nachweis die geförderten Fördermittel zurückzuzahlen sind,
- bei Aufgabe der Eigennutzung des geförderten Altbaus die Förderung mit Ablauf des Tages der Eigennutzung erlischt,
- bei falschen Angaben, die vorsätzlich oder grob fahrlässig gemacht werden, oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind, die gewährten Fördergelder ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind.

6. Unterschriften

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Ggf. Lebenspartner(in)